

Merkblatt zum Nachteilsausgleich

Inhaltsverzeichnis

Was ist ein Nachteilsausgleich?	2
Wer kann einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?	2
Wo ist der Antrag zu stellen? Welche Fristen muss ich beachten?	2
Welche Voraussetzungen gelten für die Bewilligung eines Nachteilsausgleiches?	2
Welche Unterlagen sind dem Antrag hinzuzufügen?	3
Was genau sollte in der ärztlichen Bescheinigung festgehalten sein?	3
Welche Formen des Nachteilsausgleiches sind möglich?	4
Nachteilsausgleich für mehrere Semester	5
Wo werde ich zum Antrag auf Nachteilsausgleich beraten?	5
In welchen Fällen wird kein Nachteilsausgleich gewährt?	5
Wird der Nachteilsausgleich in den Studienzeugnissen vermerkt?	6

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Beim Nachteilsausgleich handelt es sich um eine Modifikation der äußeren Prüfungs- oder Studienbedingungen bzw. einzelner Studienleistungen, mit dem Ziel, im Einzelfall chancengleiche Bedingungen herzustellen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass eine gleichwertige, im Studiengang übliche Prüfungsleistung absolviert wird. So darf zur Wahrung des Gebotes der Chancengleichheit die vorhandene Beeinträchtigung weder über- noch unterkompensiert werden. [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wer kann einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule RheinMain beinhalten die Möglichkeit für Studierende „*mit Behinderung oder schwerer Krankheit*“ oder aufgrund „*einer Schwangerschaft*“ einen Nachteilsausgleich in Prüfungen zu beantragen. In den einzelnen Prüfungsordnungen der Studiengänge ist festgelegt, dass „*Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen*“ einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen können. Dies gilt jedoch in der Praxis genauso für Studierende mit chronischen und psychischen Erkrankungen und Teilleistungsstörungen, wenn sich diese Beeinträchtigungen auf das Studium oder auf das Ablegen von Prüfungen auswirken. Das Gleiche gilt bei einer Schwangerschaft. [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wo ist der Antrag zu stellen? Welche Fristen muss ich beachten?

Der Antrag muss beim zuständigen Prüfungsausschuss des Fachbereiches bzw. Studienganges gestellt werden. Der Antrag ist bis zum Ende der jeweiligen Anmeldefrist für die Prüfungen einzureichen. [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Welche Voraussetzungen gelten für die Bewilligung eines Nachteilsausgleiches?

Knapp formuliert gelten drei Voraussetzungen für die Bewilligung eines Nachteilsausgleiches:

1. Vorliegen einer durch Attest nachgewiesenen, länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. der Schwangerschaft.
2. Die gesundheitliche Beeinträchtigung bzw. die Schwangerschaft führt unter normalen Studien- und Prüfungsbedingungen zu einem Nachteil für die Studierenden.
3. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die Nachteile dürfen keine inhaltliche Prüfungsrelevanz haben, d. h. die Lern- und Prüfungsziele müssen erreicht werden. Zum Inhaltsverzeichnis

Welche Unterlagen sind dem Antrag hinzuzufügen?

Dem schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich muss ein ärztliches Attest und ggf. weitere Unterlagen (wie z. B. der Feststellungsbescheid über die Schwerbehinderung, Nachweis der Schwangerschaft) beigelegt werden. Hierin sollte festgehalten sein, inwieweit sich die Beeinträchtigung auf die Teilnahme an Studien- oder Prüfungsleistungen bzw. die Studienbedingungen auswirkt und welche Modifikation den Nachteil ausgleichen kann. Zum Inhaltsverzeichnis

Was genau sollte in der ärztlichen Bescheinigung festgehalten sein?

Das Attest sollte folgende Hinweise enthalten:

- Zeitliche Angaben zur bisherigen Dauer der Beeinträchtigung,
- Erwarteter Verlauf und Dauer,
- Mögliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit. Wichtig ist hier vor allem, dass die Ärztin/der Arzt so genau wie möglich beschreibt, womit die vorhandene Beeinträchtigung möglichst angemessen ausgeglichen werden kann.

Die genaue Angabe der Diagnose ist nicht zwingend erforderlich, kann jedoch bei der Entscheidungsfindung des zuständigen Prüfungsausschusses Unsicherheiten oder Unklarheiten verhindern. Bei relativ unbekanntem Erkrankungen kann die Einordnung in eine übergeordnete Diagnosegruppe hilfreich sein.

Die konkreten Auswirkungen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf die Gestaltung des Studienverlaufes bzw. das Absolvieren einer Prüfung sowie der beantragte Ausgleich sollten vom Arzt sehr genau dargelegt werden. Dabei sind die Nachteile bei der Ausübung einzelner Tätigkeiten zu nennen, z. B.: *„Frau XY muss bei Prüfungen nach 30 Minuten die Arbeit wegen Konzentrationsschwierigkeiten durch Pausen unterbrechen. Daher ist eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren um ca. 20 Minuten notwendig.“*

Um nachzuweisen, dass sich die Beeinträchtigungen nicht auf gerade die Fähigkeiten auswirken, die mit der Prüfung nachgewiesen werden sollen, d. h. eine an sich vorhandene Leistungsfähigkeit durch die Beeinträchtigung nur formal erschwert ist, ist es hilfreich, z. B. Nachweise über bereits während der Schulzeit gewährte Nachteilsausgleiche, Feststellungsbescheide, Rehabilitations- oder Behandlungsunterlagen über eine anerkannte Schwerbehinderung usw. dem Antrag beizulegen. [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Welche Formen des nachteilsausgleiches sind möglich?

Nachteilsausgleiche sind immer individuell auf die spezielle Situation und Beeinträchtigung der bzw. des Antragstellenden ausgerichtet. Daher sind die folgenden Beispiele nur exemplarisch zu sehen:

- Zeitliche Anpassungen bei Studien- oder Prüfungsleistungen, z. B. Pausen und Unterbrechungen zur Medikamenteneinnahme während der Prüfungen, Terminanpassungen oder Verlängerung der Fristen und Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten aufgrund von Schwangerschaft/Erkrankung oder Konzentrationsstörungen, Anpassungen der Bedingungen bei Praktika wegen geringerer zeitlicher Belastbarkeit usw.,
- Ersatz einer Prüfungsform durch eine andere „geeignete“, z. B. mündliche durch schriftliche Prüfungen oder umgekehrt, wenn die Qualifikationsziele damit gleichwertig überprüft werden können,
- Räumliche Anpassungen in Prüfungen, gesonderter Bearbeitungsraum bei Konzentrationsproblemen,

- Einsatz von Hilfsmitteln, Assistenzen oder Gebärdendolmetschenden während der Prüfungen, um die Aufgabenstellung zugänglich zu machen. [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Nachteilsausgleich für mehrere Semester

Ist absehbar, dass die Behinderung oder die Krankheit länger als ein Semester bestehen wird, kann der Prüfungsausschuss den Nachteilsausgleich auf entsprechenden Antrag auch für einen längeren Zeitraum oder auch auf Dauer gewähren. Darüber entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Antrag muss bis zum Ende der Anmeldefrist für Prüfungen, in denen der Nachteilsausgleich erstmalig gewährt werden soll, beim Prüfungsausschuss eingegangen sein. [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wo werde ich zum Antrag auf Nachteilsausgleich beraten?

Über Ihre Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich können Sie mit der Zentralen Studienberatung sprechen. Bei Schwierigkeiten hinsichtlich der Umsetzung von Nachteilsausgleichen helfen Ihnen die Beauftragten für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung. [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

In welchen Fällen wird kein Nachteilsausgleich gewährt?

Bei einer in Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung stehenden schwierigen Lebenssituation, wie z. B. finanziellen Schwierigkeiten oder verringerter Zeit aufgrund eines Nebenjobs können keine Nachteilsausgleiche gewährt werden. Gemeinsam mit der Zentralen Studienberatung können Sie jedoch alternative Handlungsmöglichkeiten, wie finanzielle Förderung, Teilzeitstudium oder anderen Unterstützungsangeboten besprechen.

Weiterhin werden bei bestimmten Einschränkungen, die mit einer geringeren „Leistungsfähigkeit“ einhergehen, Nachteilsausgleiche abgelehnt, da sich

Beeinträchtigungen u. U. auf gerade die Fähigkeiten auswirken, die mit der Prüfung nachgewiesen werden sollen. [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wird der Nachteilsausgleich in den Studienzeugnissen vermerkt?

Nein, in den Zeugnissen erscheint kein Hinweis auf gewährte Nachteilsausgleiche. Nachteilsausgleiche dürfen sich nicht nachteilig auf die Bewertung von Prüfungsleistungen auswirken. [Zum Inhaltsverzeichnis](#)